

NIEDERSCHRIFT

über die

1. SITZUNG DES GEMEINDERATES

im Rathausaal der Stadtgemeinde St. Veit/Glan,
am 29. Feber 2024, mit Beginn um 18.00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister	Ing. Kulmer Martin
1. Vizebürgermeisterin	Radaelli Silvia
2. Vizebürgermeister	Mag. Mitteregger Clemens
Stadtrat	Brunner Walter M.A.
Stadtrat	Kerschbaumer Manfred
Stadträtin	Greiler Sylvia
Stadtrat	Subosits Philipp
Gemeinderat	Kampl Herwig
Gemeinderat	Gradischnig Harald
Gemeinderätin	Skrinar Patricia
Gemeinderat	Wadl Dietmar
Gemeinderätin	Waldhauser Kerstin
Gemeinderat	Maier Horst
Ersatz-GR	Wilhelmer-Zitter Björn als Vertretung für Gemeinderat Wölkart Ernst
Gemeinderat	Ing. Mayer Gernot
Gemeinderat	Popodi Rudolf
Gemeinderat	Eichwalder Robert
Gemeinderätin	Feichter Nina
Gemeinderat	Mag. Neubauer Roland
Gemeinderat	Taumberger Jürgen
Gemeinderat	Knabl Robert
Gemeinderat	Dörflinger Gernot
Gemeinderat	Ing. Mag. (FH) Hafner Martin
Gemeinderat	Mag. Knes Alexander
Gemeinderat	Itaj Arben
Gemeinderat	Dörflinger Helmut
Gemeinderat	Ing. Seer Dietmar
Gemeinderat	Rossmann Florian
Gemeinderätin	Sadjak Christine
Gemeinderat	Brunner Erhard
Gemeinderat	Egger Patrick

Entschuldigt:

GR Wölkart Ernst

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Mag. Müller Karl Heinz als Schriftführer
Pressesprecherin Mag. Schweighofer Karin
Finanzverwalterin Scharrer Iris

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung einberufen.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und die Besucher, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass insgesamt 30 Mitglieder des Gemeinderates sowie 1 Ersatzmitglied anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung gegeben und wird diese festgestellt.

I. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Über Antrag vom Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird einstimmig beschlossen, dass die Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates von Gemeinderat Herwig Kampl und Gemeinderat Harald Gradischnig zu unterfertigen ist.

In weiterer Folge wird über Antrag von Bürgermeister Ing. Martin Kulmer einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt abzuändern:

Punkt V.) Personalausschuss, Berichterstatterin: GR Patricia Skrinar.

II. Berichte des Bürgermeisters und der Stadträte

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer übergibt den Vorsitz an 1. Vizebürgermeisterin Silvia Radaelli.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer:

Entsprechend dem § 104a Abs. 1 Ziffer 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung wird durch den Bürgermeister über die aufsichtsbehördliche Erledigung vom 27. Feber 2024, Zahl: 03-SV60-63/2-2024, bezüglich der von GR Robert Eichwalder eingebrachten Aufsichtsbeschwerde wegen der Zurückweisung eines Dringlichkeitsantrages berichtet.

Auszugsweise wird aus der angeführten Erledigung wie folgt zitiert:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dez. 2023 wurde seitens der FPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO mit dem Titel „Petition an den Kärntner Landtag: Abschaffung der Landesumlage“ (Beilage A) beim Vorsitzenden eingebracht.

Der Stadtamtsleiter der Stadtgemeinde St. Veit/Glan wies GR Eichwalder darauf hin, dass der eingebrachte Dringlichkeitsantrag nicht den Erfordernissen der K-AGO entspricht und vom Bürgermeister zurückzuweisen sei. Gleichzeitig schlug er GR Eichwalder vor, die Bezeichnung des eingebrachten Schriftstückes als „Petition“ anstatt der Bezeichnung als Dringlichkeitsantrag abzuändern. Dieser Vorschlag wurde jedoch seitens GR Eichwalder abgelehnt.

Aufgrund der Regelung in der K-AGO können lediglich Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Gegenstand eines selbständigen Antrages nach § 41 und eines Dringlichkeitsantrages nach § 42 K-AGO sein.

In Anbetracht der Bezeichnung des eingebrachten Dringlichkeitsantrages mit dem Ziel der Abschaffung der Landesumlage, die eine Änderung des K-LUG notwendig macht, liege somit kein Regelungsgegenstand vor, der dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnen sei.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde der Dringlichkeitsantrag seitens des Vorsitzenden Bgm. Ing. Kulmer in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dez. 2023 als unzulässig zurückgewiesen.

Daraufhin brachte GR Eichwalder am 21. Dez. 2023 eine Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Kärntner Landesregierung ein.

GR Eichwalder argumentierte im Beschwerdeschreiben an das Amt der Kärntner Landesregierung folgend:

Gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO zweiter Satz seien selbstständige Anträge, die sich nicht auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde beziehen, vom Vorsitzenden als unzulässig zurückzuweisen. Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag lasse diesen Zurückweisungsgrund in keiner Weise zu. Der Beschluss des Voranschlages mittels Verordnung des Gemeinderates sei gemäß § 56 K-GHG eine Aufgabe der Gemeinde des eigenen Wirkungsbereiches. Die Landesumlage, technisch eine Transferleistung der Gemeinde an das Land Kärnten, sei Teil des Voranschlages der Gemeinde und als Auszahlung einem entsprechenden Haushaltskonto zugewiesen. Der Beschlusstext des Dringlichkeitsantrages laute: Der Gemeinderat möge beschließen: „Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.“ Es handle sich damit um eine Forderung des Gemeinderates an die Gesetzgebung, welche eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches zum Inhalt habe. Die Zurückweisung (§ 41 Abs. 3 K-AGO zweiter Satz) eines Dringlichkeitsantrages, welcher eine Forderung des

Gemeinderates an die Gesetzgebung betreffend die Landesumlage zum Inhalt habe (Resolution) bzw. eine bloße Nichtbehandlung, sei demnach rechtswidrig.

Überdies sei dieser Dringlichkeitsantrag in vielen Kärntner Gemeinden wortgleich eingebracht worden und sei über die Frage der Dringlichkeit auch gemäß § 42 Abs. 2 K-AGO abgestimmt worden.

Die rechtliche Gemeindeaufsicht ist nach erfolgter Prüfung zusammenfassend zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es darf festgehalten werden, dass für Dringlichkeitsanträge die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen wie für selbstständige Anträge gelten und es kann somit Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages nur eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches sein. Da es sich bei dem Inhalt des Dringlichkeitsantrages, der Abschaffung der Landesumlage, nicht um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches handelt, war die Zurückweisung des Dringlichkeitsantrages durch den Vorsitzenden gesetzeskonform.

Weiters berichtet der Bürgermeister über das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Finanzen zu der eingebrachten Resolution unter dem Titel „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zu Wand“ (Beilage B). Wesentlicher Inhalt dieser Rückantwort ist der Hinweis des Bundesministeriums für Finanzen, wonach der Bund im neuen Finanzausgleich in den Jahren 2024 bis 2028 durchschnittlich jährlich 3,4 Mrd. Euro zusätzlich den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stellt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass laufend eine Beobachtung der Ertragsanteilsentwicklung erfolgt und andererseits um Verständnis ersucht wird, dass zusätzliche Forderungen von Seiten der Länder und Gemeinden nach höheren Mehreinnahmen nicht entsprochen werden kann.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer übernimmt wiederum die Vorsitzführung.

III. Anträge der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung

Berichterstatter: GR Mag. Neubauer Roland

1. Assistenzkraft Mittelschule St. Veit/Glan – Fördervereinbarung

Dazu liegen die Amtsvorträge der Finanz-, Wirtschafts- und Abgabenabteilung vom 30.01.2024 und 15.02.2024 mit der Fördervereinbarung, die Zuweisungsbeschlüsse des

Stadtrates vom 07.02.2024 und 21.2.2024, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 12.02.2024 vor (Beilage C)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Fördervereinbarung mit dem Schulgemeindeverband abzuschließen.

2. Stellenplan per 01.03.2024

Dazu liegen die Amtsvorträge der Amtsleitung vom 31.01.2024 und 15.02.2024 mit dem Stellenplan, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 07.02.2024 und 21.02.2024, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 12.02.2024 vor (Beilage D)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Stellenplan per 01.03.2024, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes, § 3 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes sowie § 5 Abs. 1 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes jeweils idgF. zu genehmigen.

GR Robert Eichwalder verlässt infolge Befangenheit die Sitzung des Gemeinderates.

3. Wasserverband Kärnten - Nominierung der Vertreter in der Mitgliederversammlung

Dazu liegen die Amtsvorträge der Finanz-, Wirtschafts- und Abgabenabteilung vom 02.02.2024 und 15.02.2024, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 07.02.2024 und 21.2.2024, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 12.02.2024 vor (Beilage E)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, für die laufende Gemeinderatsperiode von Seiten der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den „Wasserverband Kärnten“ zu entsenden:

Vertreter in der Mitgliederversammlung:

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer

2. Vizebürgermeister Mag. Clemens Mitteregger

Stadtrat Walter Brunner, MA

Rechnungsprüfer:

Gemeinderat Robert Eichwalder

Ersatzrechnungsprüfer:

Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Gfrerer

Mitglied der Schlichtungsstelle:

Stadtrat Philipp Subosits

Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle:

Gemeinderat Arben Itaj

GR Robert Eichwalder nimmt wiederum an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung

Berichterstatter: GR Ing. Mayer Gernot

1. **Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fälle 10a/2023 bis 10f/2023 -**
10a/2023/B4.3-eine Fläche von ca. 189 m² in St. Veit an der Glan (Raika-
Oktoberplatz), aus den als Bauland - Wohngebiet gewidmeten Grundstücken Nr.
.124, 1288, KG 74528 St.Veit/Glan, in Bauland - Geschäftsgebiet Widmungswerber:
_____;
10b/2023/B4.3-eine Fläche von ca. 154 m² in St. Veit an der Glan (Raika-
Oktoberplatz), aus dem als Grünland - Park gewidmeten Grundstück Nr. .124, KG
74528 St.Veit/Glan, in Bauland – Geschäftsgebiet, Widmungswerber: _____
_____;
10c/2023/B4.3 u. B4.1-eine Fläche von ca. 296 m² in St. Veit an der Glan (Raika-
Oktoberplatz), aus den als Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche gewidmeten
Grundstücken Nr. .123, 597/2, 597/3, KG 74528 St.Veit/Glan, in Bauland –
Geschäftsgebiet Widmungswerber: _____
_____;
10d/2023/B4.3-eine Fläche von ca. 159 m² in St. Veit an der Glan (Raika-
Oktoberplatz), aus den als Bauland - Wohngebiet gewidmeten Grundstücken Nr.
.124, 1288, KG 74528 St.Veit/Glan, in Grünland - Parkplatz
Widmungswerber: _____;
10e/2023/B4.3-eine Fläche von ca. 190 m² in St. Veit an der Glan (Raika-
Oktoberplatz), aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
gewidmeten Grundstücken Nr. 597/3, 598/9, 1288, KG 74528 St.Veit/Glan, in

Grünland - Parkplatz Widmungswerber: Raiffeisen-Bezirksbank St.Veit/Glan - Feldkirchen;

10f/2023/B4.3-eine Fläche von ca. 339 m² in St. Veit an der Glan (Raika-Oktoberplatz), aus den als Grünland - Park gewidmeten Grundstücken Nr. .124, 598/9, 1288, KG 74528 St.Veit/Glan, in Grünland - Parkplatz Widmungswerber:

[REDACTED]

Dazu liegen die Amtsvorträge des Bauamtes vom 31.01.2024 und 21.02.2024, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 07.02.2024 und 21.2.2024, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung vom 20.02.2024 vor (Beilage F)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Umwidmungsfälle 10a/2023 bis 10f/2023 zu genehmigen.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fälle 8A/2022/C5 bis 8E/2022/C5 -

8A/2022/C5 eine Fläche von ca. 7.761 m² in St. Veit an der Glan (St.Donat Zollfeldstraße), aus den als Bauland - Gewerbegebiet gewidmeten Grundstücken Nr. 253/3, .2, 253/1, 250, KG 74526 St. Donat, in Bauland - Dorfgebiet; Widmungswerber: [REDACTED];

8B/2022/C5 eine Fläche von ca. 1.198 m² in St. Veit an der Glan (St.Donat Zollfeldstraße), aus den als Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße gewidmeten Grundstücken Nr. 253/3, .2, 253/1, 250, KG 74526 St. Donat, in Bauland - Dorfgebiet;

Widmungswerber: Stadtgemeinde St.Veit/Glan + Fam. Steinwender;

8C/2022/C5 eine Fläche von ca. 330 m² in St. Veit an der Glan (St.Donat Zollfeldstraße), aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, gewidmeten Grundstück Nr. 250, KG 74526 St. Donat, in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße; Widmungswerber:

[REDACTED];

8D/2022/C5 eine Fläche von ca. 235 m² in St. Veit an der Glan (St.Donat Zollfeldstraße), aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, gewidmeten Grundstück Nr. 250, KG 74526 St. Donat, in Bauland - Dorfgebiet; Widmungswerber: [REDACTED]

[REDACTED];

8E/2022/C5 eine Fläche von ca. 1.250 m² in St. Veit an der Glan (St.Donat Zollfeldstraße), aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft

bestimmte Fläche, Ödland, gewidmeten Grundstück Nr. 250, KG 74526 St. Donat, in Bauland - Dorfgebiet; Widmungswerber: [REDACTED]

Dazu liegen die Amtsvorträge des Bauamtes vom 16.01.2024 und 21.02.2024, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 31.01.2024 und 21.2.2024, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung vom 20.02.2024 vor (Beilage G)

GR Ing. Dietmar Seer fragt, inwieweit zum Gutachten des DI Eibensteiner eine positive Stellungnahme des Landes Kärnten vorliegt.

In weiterer Folge wird dazu das entsprechende Schreiben des Landes Kärnten verlesen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Umwidmungsfälle 8A/2022/C5 bis 8D/2022/C5 sowie den Umwidmungsfall 8E/2022/C5 mit der korrigierten Widmungsfläche von ca. 284 m² zu genehmigen.

Ausschuss für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen

Berichterstatter: GR Gradischnig Harald

1. [REDACTED] - Verkauf des Garagenplatzes „TG 11“ - „Walther v. d. Vogelweide Straße/Herzog-Bernhard-Straße“, inliegend EZ 2318, KG 74528 St. Veit/Glan

Dazu liegen die Amtsvorträge der Liegenschaftsverwaltung vom 17.01.2024 und 20.02.2024 mit dem Kaufvertragsentwurf, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 31.01.2024 und 21.2.2024, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen vom 19.02.2024 vor (Beilage H)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Garagenplatz „TG 11“ in der Walther von der Vogelweide Straße/Herzog-Bernhard-Straße, inliegend EZ 2318, KG 74528 St. Veit an der Glan, an [REDACTED], gemäß der Sachverhaltsdarstellung des Amtsvortrages und beiliegenden Kaufvertragsentwurf zu verkaufen.

2. Bericht über die Sitzung vom 11. Dezember 2023

Dazu liegt die Niederschrift des Ausschusses für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen vom 11.12.2023 vor (Beilage H1)

Dazu erfolgt ein Bericht über die Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2023, bei dem eine Bereisung und Besichtigung des Hallenbades stattgefunden hat. Durch den Berichterstatter wird darauf hingewiesen, dass die in den Medien mehrfach kolportierte Schließung des Hallenbades in St. Veit/Glan im Jahr 2025 nicht den Tatsachen entspricht, sondern dass der Betrieb auch über diesen Zeitraum hinaus technisch möglich ist.

GR Eichwalder fragt in diesem Zusammenhang an, auf welcher Grundlage die weitere Betriebsführung über das Jahr 2025 hinaus möglich sei.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer informiert, dass zu diesem Thema ein statisches Gutachten eingeholt wurde, dass die grundsätzlich gute statische Bausubstanz des Hallenbades attestiert, sodass für die nächsten Jahre insgesamt gesehen keine Gefahr besteht bzw. zu befürchten ist. Auch im technischen Bereich ist der Zustand des Hallenbades noch relativ gut. Aufgrund der Vorlaufzeit und der Kostenklärung ist eine Sanierung in mehreren Etappen notwendig.

In weiterer Folge wird der Bericht des Ausschusses zu diesem Thema zur Kenntnis genommen.

IV. Berichte der Ausschüsse

Ausschuss für Kontrolle

Berichterstatter: GR Eichwalder Robert

1. Bericht über die Sitzung vom 19. Feber 2024

Dazu liegt die Niederschrift des Ausschusses für Kontrolle vom 19.02.2024 vor (Beilage I)

Berichtet wird dabei im Wesentlichen, dass die Kontrollausschussprüfung sich auf den Einkauf des Büromaterials der Stadtgemeinde St. Veit bezogen hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass als Best- und Billigstbieter die Fa. Bürohandels GmbH als Lieferant des Büromaterials, das jährlich durchschnittlich 35.000 Euro beträgt, vorliegt. Weitere Informationen erfolgen über den administrativen Ablauf des Bestellwesens.

Der 2. Prüfungstagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.02.2024 bezog sich auf die Kassaprüfung Meldeamt der Stadt St. Veit/Glan. Dabei wurde der Kassenbestand bzw. die Kassenrichtigkeit durch den Ausschuss festgestellt.

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz und Tourismus

Berichterstatter: GR Brunner Erhard

1. Bericht über die Sitzung vom 21. Feber 2024

Dazu liegt die Niederschrift des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Natur-, Umwelt, Klimaschutz und Tourismus vom 21.02.2024 vor (Beilage J)

Es erfolgt ein Bericht über die Sitzung vom 21. Feber 2024, bei dem das Thema „Bodengesundheit“ erörtert wurde. Als Auskunftsperson und Sachverständiger war DI Erich Eibensteiner anwesend. Dabei wurde das Gutachten der Bodenuntersuchungsanalyse des DI Schiedl einer näheren Erörterung unterzogen. Aus diesem Gutachten ergibt sich keine unmittelbare gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung bzw. entspricht der Bodenzustand vergleichbaren Verbauungsgebieten.

GR Robert Eichwalder legt Wert auf die Protokollierung der Feststellung, dass im angeführten Gutachten von DI Schiedl nicht steht, dass keine Gefährdung besteht. Gleichwohl hat der Gutachter erhöhte Werte festgestellt.

STR Walter Brunner erwidert, dass das vollständige Gutachten kürzlich übermittelt wurde. Es wurden erhöhte Werte durch den Sachverständigen festgestellt. Doch muss man sich in diesem Zusammenhang auf die Analyse durch die entsprechenden Fachleute verlassen können. Wenn diese eine Gesundheitsgefährdung attestieren, so muss eine behördliche Reaktion erfolgen. Bei erhöhten Werten jedoch ist die Feststellung der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung maßgeblich und zur Kenntnis zu nehmen. Erhöhte Werte bedingen naturgemäß nicht automatisch auch eine dementsprechende Gesundheitsgefährdung.

Dieser Bericht des Ausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss wird eine von GR Robert Eichwalder unterfertigte Anfrage gemäß § 43 der K-AGO idgF. in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung genommen (Beilage K).

Dabei handelt es sich um eine Anfrage an Stadtrat Manfred Kerschbaumer zum Gegenstand der Erbringung von Leistungen seitens der Stadtgemeinde St. Veit/Glan gegenüber den Kinderfreunden Kärnten.

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatsitzung: 19.20 Uhr

Die anwesenden Zuhörer und Pressevertreter verlassen die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:

Stadtamtsleiter Mag. Karl Heinz Müller eh.

Die Vorsitzenden:

1. Vizebürgermeisterin Silvia Radaelli eh.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer eh.

Zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Herwig Kampl eh.

Gemeinderat Harald Gradischnig eh.